

ERGO Wohngebäudeversicherung (KT2023WG) – Selbstbeteiligung für Naturgefahren / Elementargefahren

Mit der Gefahr „Naturgefahren“ sind viele Naturereignisse im Bündel abgesichert:

- Sturm und Hagel
- Elementargefahren, dazu gehören
 - Überschwemmung (durch Witterungsniederschläge wie z. B. Regen, Hagel und Schnee oder durch ausgeuferte oberirdische Gewässer)
 - Rückstau
 - Erdbeben
 - Erdsenkung, Erdrutsch
 - Schneedruck, Lawinen
 - Vulkanausbruch

Grundsätzlich gilt für die Naturgefahren keine obligatorische Selbstbeteiligung.
Ausnahmen gelten für hochgefährdeten Risiken der Hochwassergefährdungsklasse (HGK) 4.

Für Risiken der HGK 1-3 kann eine flexi oder feste SB vereinbart werden.

Folgende SB-Varianten stehen zur Auswahl:

SB für die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Naturgefahren*		
SB-Höhe	Beitragsnachlass	
	Feste SB	Flexi SB
500 Euro	15%	5%
1.000 Euro	20%	10%
2.000 Euro	30%	15%

*Naturgefahren incl. Elementargefahren

Obligatorische Selbstbeteiligung für hochgefährdete Risiken der HGK 4

Für Gebäude in der HGK 4 stehen folgende Varianten zur Auswahl:

- Feste Selbstbeteiligung in Höhe von 10.000 Euro (ohne Nachlass)
- Mindestschadenhöhe (25% der VSu M1914)



Entscheidet sich der Kunde für die Mindestschadenhöhe hat er erst einen Anspruch auf vollen Schadenersatz, wenn die Schadenhöhe die vereinbarte Mindestschadenhöhe übersteigt. Für Schäden unterhalb dieser vereinbarten Grenze besteht kein Versicherungsschutz und kein Anspruch auf Schadenersatz.

Die Selbstbeteiligung bzw. die Mindestschadenhöhe gilt jeweils für Schäden durch Überschwemmung und Rückstau. Für die restlichen Elementargefahren (Erdbeben, Erdrutsch, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch) gilt keine Selbstbeteiligung, sofern keine freiwillig vereinbart wurde.